



GESICHTER & GESCHICHTEN

Die Organisatoren der Fête de la Musique arbeiten auf Hochtouren

► Seite 18

Hannover

TÄGLICH (FAST) ALLES

Termine und Veranstaltungen

► Seite 28



LÜTTJE LAGE

Gelee-Bananen

Im Grunde ist alles wie früher: Unter dem Vordach schauen Lebkuchenherzen und durchsichtige, mit Liebesperlen gefüllte Spazierstöcke an dünnen Bändern im Wind, hinter der Glasscheibe stehen sauber aneinandergereiht die Tüten mit gebrannten Mandeln, ein Mann mit riesigen Händen lässt Münzen in eine winzige Kasse tropfen. Volksfest. Frühlingsfest.

Vor einer Bude, die „Remmidemmi“ heißt, drängeln sich die Leute und schauen zu, wie Mutige auf einem Förderband, das sich ziemlich schnell ziemlich steil nach oben bewegt, um ihr Gleichgewicht und ein bisschen auch um ihre Würde kämpfen. Die Männer auf dem Laufband rudern mit den Armen, storchen mit den Beinen, die Musik wummert, die Leute lachen.

Mich aber hat es zum Süßigkeitenstand gezogen. „Eine Tüte Gelee-Bananen, bitte“ sage ich, als sich der Mann mit den riesigen Händen ein bisschen zu mir herunterbeugt.

„Gelee-Bananen“ wiederholt der Mann amüsiert und lässt seine Hände, als wisse er nicht wohin damit, über der Glasplatte schweben. Dann wirft er die Pranken hoch in die Luft und lacht. „Gelee-he-he-Bananen“, prustet er, „die haben wir doch schon seit Jahren nicht im Angebot.“

„Oh, das wusste ich nicht.“
„Nee, zum Schluss sind die ja überhaupt nicht mehr gelaufen.“
„Ach.“
„Die Leute wollen so was eben nicht mehr.“

„Hm.“
„Das muss jetzt alles bunt sein“, sagt er und zeigt auf ein paar meterlange grüne, blaue und rote Bänder, „und gern auch sauer.“

„So?“
„Aber Gelee-Bananen?“ Er schüttelt den Kopf. „Nee. Das läuft aber so was von gar nicht.“ Er stemmt die Hände in die Seiten und fügt noch ein „Will keine mehr“, und ein „So ändern sich die Zeiten“ hinzu.

Andererseits: Hinten lachen die Leute immer noch über die Fließbandartisten vom „Remmidemmi“. Und die Achterbahn heißt „Die wilden Fünfziger“. Bald werden auch Gelee-Bananen wieder da sein.

Lena auf der Großbildleinwand

Zum Auftritt Lena Meyer-Landruts beim Eurovision Song Contest in Oslo planen Stadt und NDR für den 29. Mai ein sogenanntes Public Viewing auf dem Trammplatz vor dem Neuen Rathaus. Tausende Grand-Prix-Fans werden dann die Veranstaltung auf einer Großbildleinwand verfolgen können. Der Eintritt soll frei sein.

Klaus Timaeus, Veranstaltungsbeauftragter der Stadt Hannover, bestätigte die Zusammenarbeit mit dem NDR. Weitere Details würden in den kommenden Tagen bekannt gegeben.

Ein zweites Public Viewing wird es auf dem Faust-Gelände in Linden geben. Faust-Sprecher Henning Chadde: „Wenn Lena einen der ersten fünf Plätze belegt, schenken wir 100 Liter Freibier aus.“ jan rom

Polizei stellt Sparkassenräuber

Die Polizei in Gütersloh hat vier Männer festgenommen, die Ende März in einer Groß Buchholzer Bankfiliale einen 59-jährigen Mann überfallen haben sollen. Der Kunde hatte am frühen Abend in einer Sparkassenfiliale in der Schierholzstraße an einem Automaten seinen Kontostand überprüft, als ihn zwei Maskierte mit einer Pistole bedrohten. Die Männer erpressten die Geheimnummer des Kontoinhabers, während ein dritter Komplize vor der Tür „Schmiere“ stand. Dieser dritte Mann sprühte überdies einer 28-jährigen Passantin Reizgas ins Gesicht, als diese den Überfall bemerkte. Ähnliche Fälle hatten sich zuletzt in Gütersloh zugetragen. Nach Ermittlungen der Polizei in Ostwestfalen und des Landeskriminalamtes Berlin konnten die Verdächtigen nun gestellt werden. Ihnen wird auch die Tat in Hannover zugeordnet. fx

Achtung, Gegenverkehr!



Ein Rennwagen namens Herbie zeigte in den Kinos Ende der sechziger Jahre alles, wovon Hollywoods Filmproduzenten damals träumten. Der Käfer konnte hüpfen, auf zwei Rädern balancieren und sogar auf

einem See fahren. Was 1968 nur durch Trickaufnahmen möglich war, ist seit wenigen Tagen auf dem Maschsee Wirklichkeit: Ein Auto wird zum Boot. Hans Gerhardt, Inhaber der Segel- und Yachtschule und

des Bootsverleihs am Maschsee-Nordufer, vermietet seit Anfang der Woche drei Käfer-Boote, die er vom bayerischen Ammersee nach Hannover geholt hat. Die Fahrzeuge in New-Beetle-Form funktionieren

trotz Lenkrades wie normale Tretboote. Jeweils ab 11 Uhr können Hannoveraner damit nun gegen Ruderer und Bootsfahrer antreten – schließlich wurde Herbie als Rennwagen bekannt. jan / Thomas

500 Euro Strafe für Attacke auf Schiedsrichter

Blutige Nase nach dem Elfmeter

VON HANS-PETER WIECHERS

Der Schiedsrichter war mal wieder der Sündenbock. Er piff kurz vor Schluss einen Elfmeter. Darüber gerieten zwei Männer, deren Sohn und Neffe angeblich gefoult hatte, so in Rage, dass sie den Schiedsrichter angriffen. Die Attacke ereignete sich beim Pfingstturnier des TuS Kleefeld im vergangenen Jahr. Der rabiate Onkel musste sich jetzt wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten.

„Beschämend“ nannte Richter Ulrich Kleinert das Verhalten des Angeklagten. Schließlich mussten die Neun- und Zehnjährigen, die da klickten, den Angriff miterleben. Kleinert verurteilte den 26-jährigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von 500 Euro. Der Bauarbeiter hat außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen und wird wohl auch Schmerzensgeld zahlen müssen. Der Schiedsrichter ist entschlossen, einen Zivilprozess anzustrengen. Aber auch er machte in der Verhandlung keine gute Figur. Der 22-Jährige hatte angegeben, einen Nasenbeinbruch erlitten zu haben und drei Tage krank geschrieben gewesen zu sein. Beides stellte sich als unwahr heraus.

Der Angeklagte wiederum lieferte eine etwas zweifelhaftere Darstellung des Geschehens: Er habe vor dem Turnier ein Gespräch mitgehört, in dem der Schiedsrichter davon sprach, das Spiel „klarmachen“ zu wollen. Daher habe er den Unparteiischen nach Abpfiff zur Turnierleitung bringen wollen und dabei nur etwas zu fest zugefasst.

Angeklagt war zunächst gefährliche Körperverletzung. Dazu hätten die beiden Brüder aber in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken handeln müssen. Das sahen Staatsanwalt und Richter nicht als gegeben an. Der Prozess gegen den zweiten Angeklagten steht noch aus. Er muss mit einer höheren Strafe rechnen, denn ihm wird der Kopfstoß vorgeworfen, der dem Schiedsrichter die blutige Nase bescherte.

Bundespolizei fordert Alkoholverbot im Nahverkehr

Generelles Verbot würde helfen, Straftaten zu reduzieren

VON TOBIAS MORCHNER UND MATTHIAS KLEIN

Der Präsident der Bundespolizeidirektion Hannover, Thomas Osterroth, hat sich für ein generelles Alkoholverbot in Nahverkehrszügen ausgesprochen. „Ich würde ein solches Verbot im gesamten Nahverkehr durchaus begrüßen“, sagte er gestern bei der Vorstellung der Kriminalstatistik für das Jahr 2009. Damit sei zwar nicht jedes Problem gelöst, aber es wäre zumindest ein Baustein, die Zahl der Straftaten zu reduzieren, erklärte Osterroth weiter.

Die 2000 Beamten der Bundespolizei sind unter anderem für die Sicherheit an Bahnhöfen und Flughäfen zuständig. „Bei vielen Delikten, mit denen wir es zu tun haben, spielt Alkohol eine Rolle“, ergänzte der Bundespolizeipräsident. Er wies darauf hin, dass die private Bahngesellschaft Metronom mit Sitz in Uelzen mit ihrem seit November 2009 geltenden Alkoholverbot äußerst positive Erfahrungen gemacht hat. Dort ging die Zahl der alkoholbedingten Strafta-

ten in den Zügen signifikant zurück. Registrierte die Polizei im Oktober des vergangenen Jahres noch 188 Vergehen in den Metronomzügen, waren es im Dezember nur noch 102. Das ist ein Rückgang von 46 Prozent. Ähnlich deutlich sind auch die Zahlen im Bereich Vandalismus in den Zügen zurückgegangen.

Die Deutsche Bahn allerdings hat Vorbehalte gegen ein generelles Alkoholverbot. „Das kann man nicht als Bahn alleine stemmen“, sagte deren Sprecher Egbert Meyer-Lovis. Dazu gehöre auch eine breite „gesellschaftliche Akzeptanz“, meinte er. Daher müsse sich auch die Politik zu diesem Thema positionieren. Unklar ist für Meyer-Lovis, ob die Forderung der Bundespolizei auch für Fernzüge gelte. „Was machen wir dann in den Speisewagen?“, fragte er. Allerdings gebe es durch die Beförderungsbedingungen schon jetzt die Möglichkeit „auffällige Menschen“ vom Transport auszuschließen. „Das machen wir auch“, sagte der Sprecher.

Im Nahverkehr müssten nach Ansicht des Bahnsprechers Gespräche mit den

Bestellern geführt werden. Die Region Hannover meint allerdings, die Einführung eines Alkoholverbotes sei Sache der Bahn. „Wir können das nicht einfordern“, sagte Sprecher Klaus Abelmann. Bei der Ausschreibung für den S-Bahn-Verkehr sei kein Alkoholverbot gefordert worden.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft setzt auf das „Prinzip Freiwilligkeit“, wie Sprecher Rainer Peters berichtete. „Was Metronom gemacht hat, geht in die richtige Richtung“, sagte er. Wenn andere Verkehrsunternehmen ähnliche Initiativen entwickelten und die Fahrgäste befragten, sei das in Ordnung.

Auch Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann plädiert seit Langem für ein grundsätzliches Alkoholverbot in allen S-Bahn- und Regionalzügen. Durch ein Verbot erhofft sich der Minister nicht nur mehr Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr, sondern auch einen positiven Einfluss auf die Gewalt in Fußballstadien. Weniger Alkohol auf der Fahrt zum Spiel reduziere „die Konflikte zwischen den Fangruppen“, hatte Schünemann im Dezember erklärt.

STICHWORT

Die Metronom-Regelung

Seit dem 15. November 2009 gilt das strikte Alkoholverbot in den blau-gelb-weißen Metronom-Doppelstockzügen. Das Uelzener Unternehmen hatte sich als erstes in der Bundesrepublik zu diesem Schritt entschlossen, nachdem die Belästigungen und Sachbeschädigungen in den Bahnen überhand genommen hatten. Kurzerhand änderte Metronom die sogenannten „Beförderungsbedingungen“. Jetzt können die Mitarbeiter eine Strafe von 40 Euro wegen Alkoholtrinkens verhängen. Im Einzelfall ist es sogar denkbar, dass Fahrgäste den Zug verlassen müssen und von der

Beförderung ausgeschlossen werden. An Werktagen wie auch an Wochenenden wird das Verbot nach Auskunft des Unternehmens weitgehend akzeptiert. Lediglich einige gewaltbereite Fußballfans zeigten keine Einsicht. Eine ähnliche Regelung wie beim Alkoholverbot gilt bei Metronom bereits für das Rauchen in den Zügen. Allerdings sind die Strafen deutlich höher. Wer beim Rauchen während der Fahrt erwischt wird, muss 60 Euro Strafe zahlen. Nach Angaben der Bahngesellschaft wird eine solche Strafe durchschnittlich 30-mal pro Monat ausgesprochen. tm



Flasche leer: Im Metronom gilt das Alkoholverbot seit November. Behrens

Bestatter schickt Gerichtsvollzieher ins Rathaus

Stadt hat nach gerichtlichem Vergleich die Zahlung von 5850 Euro versäumt

VON ANDREAS SCHINKEL

Die Vorstellung, dass bald ein Gerichtsvollzieher vor der Tür des Rathauses stehen könnte, ja vielleicht genötigt ist, einen „Kuckuck“ auf den schweren Holzschreibtisch des Oberbürgermeisters zu kleben, scheint aberwitzig, entbehrt aber nicht einer gewissen Grundlage. Denn Bestatter Lars Stange hat gestern einen Gerichtsvollzieher beauftragt, dem Rathaus einen Besuch abzustatten. Exakt 5850 Euro schuldet die Stadt dem Bestatter aus einem Vergleichsverfahren. Mehrere Wochen hat er auf sein Geld gewartet, die Frist ist

längst verstrichen. „Jetzt wird vollstreckt“, sagt Stange und ist ein bisschen erschrocken über seine Worte.

Dabei will der Unternehmer nur einen Schlussstrich unter einen jahrelangen Rechtsstreit ziehen. Anlass war die Frage, wer einen Verstorbenen auf dessen letztem Weg begleitet. Eigentlich, und das heißt: laut Friedhofssatzung, ist es die Stadt, die den Transport des Leichnams von der Friedhofskapelle zum Grab übernehmen muss. Die Satzung räumt aber ein, dass die Verwaltung diese Aufgabe an Dritte abgeben kann. Jahrelang kam für die Stadt nur ein einziger infrage, nämlich die Trägergesellschaft Han-

noverscher Bestatter, ein Zusammenschluss von mehreren Unternehmern zu einer GmbH. „Das ist Monopolismus“, meinte Lars Stange, der nicht zu den Gesellschaftern der GmbH gehört. Anderen Bestattern entgehe damit ein durchaus lukratives Geschäft, argumentierte er. Und so entschied sich Stange, einen Anwalt zu beauftragen und Klage gegen die Stadt beim Landgericht einzureichen.

Zwei Jahre lang musste der Bestatter kämpfen, bis man sich auf einen Vergleich einigte. In dem Urteil, das dieser Zeitung vorliegt, gibt die Stadt klein bei und verzichtet auf ihre alte Regelung. Jetzt kann jeder Bestatter den letzten

Transport eines Verstorbenen übernehmen. Zudem, so sieht es der Vergleich vor, ist die Stadt angewiesen, besagte 5850 Euro zur Abgeltung der Gerichtskosten an Stange zu zahlen. Darauf wartet er bis heute. „Die Juristin der Stadt hatte sich noch tausendmal bedankt, weil wir ihr eine Frist von zehn Tagen eingeräumt haben“, sagt Stange.

Aber vielleicht, so mag der unbedarfte Beobachter denken, ist die Lage viel dramatischer, als es den Anschein hat. Vielleicht liegt es gar nicht an der Schusseligkeit einer Sachbearbeiterin oder an den allzu gemächlich vor sich hin mahelnden Mühlen einer Behörde, dass der Gerichts-



vollzieher bald vor der Rathausstür steht. Ist die Finanzlage Hannovers womöglich viel schlimmer als bisher angenommen?

Zentral inmitten des Opernquartiers:
Luisenstraße 5 · 30159 Hannover
www.galerie-luise.de
Geschäfte: Mo.-Fr. 10 - 19 Uhr
Sa. 10 - 18 Uhr
Gastronomie: Mo.-So. 10 - 23.30 Uhr
Galerie Luise | Parkhaus: 07 - 22 Uhr

Galerie
LUISE
königlich einkaufen

Erst das Business - dann das Vergnügen!
Und nach der Messe - flanieren, schlemmen, shoppen - bei uns ein Genuss für die Sinne.